

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 05. Juli 2017**



Anwesend: Daniel Hilti  
Klaus Beck  
Markus Beck  
Simon Biedermann  
Markus Falk  
Walter Frick  
Andreas Heeb  
Martin Hilti  
Alexandra Konrad-Biedermann  
Jack Quaderer  
Caroline Riegler  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Anton Ospelt

Beratend: Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 146

Zeit: 17.00 - 18.30 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 12

Behandelte  
Geschäfte: 143 - 153

Protokoll: Uwe Richter

## **143 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 28. Juni 2017**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 28. Juni 2017 wird genehmigt.

## 144 Erhöhung Finanzanlagen

### Ausgangslage

Das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 07. Mai 2015, LGBl. 2015 Nr. 164, besagt in Art. 26, dass die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder der Gemeinde so anzulegen sind, dass die Sicherheit und ein genügender Ertrag der Anlagen sowie eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet sind. In der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 18.12.2015, LGBl. 2015 Nr. 338, ist unter Art. 27, Abs. 1, vermerkt, dass sich die Anlage des Gemeindevermögens an den für das Landesvermögen erarbeiteten Richtlinien orientieren muss.

In der vom Gemeinderat am 20.10.1999 genehmigten Geschäftsordnung der Finanzkommission ist unter dem Punkt Finanzanlagen folgende Aufgabe erwähnt:

- Festlegung der Anlagepolitik des Gemeindevermögens im Rahmen des Gemeindegesetzes und der von der Regierung genehmigten Anlagerichtlinien.

Wie dem Jahresabschluss 2016 zu entnehmen ist, verfügt die Gemeinde Schaan über folgende Sonderfinanzanlagen:

Liecht. Landesbank AG, Vaduz	CHF 7'381'991.31
LGT AG, Vaduz	CHF 6'669'374.23
VPB AG, Vaduz	CHF 6'218'154.09
Volksbank AG, Schaan	CHF 2'430'558.08
PostFinance AG, Schweiz	CHF 1'014'736.25
LLB AG, Vaduz – Geldmarkt	CHF 10'063'000.00
LGT AG, Vaduz – Anleihen	CHF 10'052'500.00
VPB AG, Vaduz – Kassaobligation	CHF 5'012'500.00

Derzeit verfügt die Gemeinde Schaan über beträchtliche Flüssige Mittel in der Höhe von ca. CHF 90.0 Mio., die auf dem OERK-Sparkonto bei der LLB AG liegen und keinen Zinsertrag mehr abwerfen.

Aufgrund der Vorstellungen aller Banken, den Aussichten und den möglichen Negativzinsen ist die Finanzkommission der Ansicht, die Anlagen der besten zwei Banken um je CHF 500'000.00 zu erhöhen. Dies sind die Liecht. Landesbank AG, Vaduz, und die LGT AG, Vaduz.

### Dem Antrag liegt bei

- Performance per 31.05.2017 (elektronisch)

### **Antrag**

Die Erhöhung der Sonderfinanzanlagen bei der Liecht. Landesbank AG, Vaduz, und der LGT AG, Vaduz, um je CHF 500'000.00, wird genehmigt.

### **Erwägungen**

Die vorgeschlagene Erhöhung ist moderat. Die LGT und die LLB weisen die besten Zahlen auf, die zusätzlichen Gelder sollen deshalb bei ihnen angelegt werden. Die Zurückhaltung ist bewusst gewählt, die Prognose für die kommenden Monate sieht eher sinkende Börsenkurse.

Ein Gemeinderat schlägt vor, eventuell die drittgrösste Bank ebenfalls zu berücksichtigen, im Sinne von „gleich lange Spiesse für alle“.

Es wird festgehalten, dass „Leistung lohnen soll“. Die Performance-Zahlen sprechen dazu eine deutliche Sprache, es gibt dabei doch grössere Abweichungen. Falls diese Bank einbezogen werden sollte, müsste man über einen höheren Anlagebetrag sprechen. Diese Banken hatten zu Beginn den gleichen Betrag zur Verfügung, der aktuelle Stand weist deutliche Unterschiede auf.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **145 Restaurierung Kirchenaltäre – Rückführung in die Pfarrkirche**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. April 2015, Trakt. 73, beschlossen, den Hochaltar, den Marienaltar und den Herz-Jesu-Altar zu restaurieren. Ziel sollte sein, diese Altäre wieder in die Pfarrkirche rückzuführen. Die damaligen Diskussionen gingen dahingehend, dass die beiden Seitenaltäre problemlos integriert werden können, weil in den Seitenschiffen seit der Restauration in den Siebzigerjahren verschiedene Figuren aus dem ursprünglichen Bestand aufgehängt sind. Die Altäre würden sozusagen nur eine Art Rahmen für die Figuren bilden. Eine grössere Herausforderung stellt der Hochaltar dar. Mit der Rückführung des Hochaltars wird grundlegend in die Absichten der letzten Sanierung, die im Geiste der Vorgaben des zweiten vatikanischen Konzils umgesetzt wurde, eingegriffen. Der Gemeinderat hat es bei der Entscheidungsfindung zur Restaurierung der Kirchenaltäre immer für wichtig erachtet, den Innenraum in der heutigen Gestaltung, räumlichen Wirkung und liturgischen Funktion unverändert zu lassen. Dieser Konflikt lässt sich nicht lösen und wird im Folgenden dargelegt.

### **Auswirkungen einer Wiedererrichtung des ursprünglichen Hochaltars in der Apsis**

Die Pfarrkirche St. Laurentius wurde 1890 errichtet, wobei der Innenausbau auf Grund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten schrittweise erfolgte. 1968 bis 1978 wurde aufgrund des baulichen Zustands wie auch dem durch das 2. Vatikanische Konzil erlassene neue Liturgiekonstitution „sacrosanctum concilium“ eine Renovation des Gebäudes und eine Neugestaltung des Innenraumes durchgeführt. Während die Gebäudesubstanz nur geringfügig angepasst wurde, wurde der Innenraum wesentlich anders organisiert und ausgestattet.

Anstatt einer axialen Raumausrichtung mit einer ausgeprägten Mittelachse von der Kirchentür bis zum Hochaltar in der Apsis wurde neu mit dem Abendmahlstisch (Mensa Domini) unter der Vierung eine Mitte geschaffen, um die sich die Gemeinschaft bzw. die Bestuhlung gruppiert.

Es bestehen nun Überlegungen, dass Seitenaltäre wie auch allenfalls der ursprüngliche Hochaltar wieder in der Apsis zu errichten. Im Rahmen dieser Studien gilt es abzuklären, welche Auswirkungen diese Massnahmen für das bestehende Innenraumkonzept haben können.

### **Innenraumkonzept von 1890**

Die Pfarrkirche wurde von Gustav Ritter von Neumann aus Wien in der Zeit des Späthistorismus als „neugotisches“ Kirchenbauwerk entworfen, dessen Architektursprache von der sog. Übergangsgotik - d.h. eine frühe, gotische Konzeption mit teilweise romanischen Bauformen – beeinflusst. Die Pfarrkirche weist die für die Gotik recht typische Grundform des lateinischen Kreuzes auf. Das Hauptschiff setzt sich im Chor fort und wird durch die beiden Seitenchöre gekreuzt, wodurch sich als Schnittbereich die Vierung ergibt.

Die Pfarrkirche wies ursprünglich eine Mittelgangerschliessung auf, die sich als Achse von der Kirchentür bis zum Hochaltar fortgesetzt hat. Das Schiff wurde in zwei Bereiche, die Bänke auf der nördlichen Seite für die Frauen, jene auf der südlichen Seite für die Männer geteilt. Die Bankreihen erstreckten sich in die Seitenchöre und liessen dort nur noch einen eher schmalen Gangbereich frei, wodurch der Mittelgang funktionell und damit auch funktional aufgewertet wurde. Die beiden Bankreihen reichten bis nahezu in die Mitte der Vierung.

Der Chor war gegenüber dem Schiff um zwei Stufen erhöht und durch die Chorschranke, die als Kommunionbank diente, abgetrennt. Im Chor befanden sich seitlich das Chorgestühl und an der Chorstirnseite bzw. Apsis der Hochaltar, auf den fünf Stufen führten.

Im nördlichen Seitenchor befanden sich entlang der Ostseite zwei Seitenaltäre, in der nördlichen Chorseite ein weiterer Seitenaltar und an der Westseite ein Beichtstuhl. Im südlichen Seitenchor befand sich entlang der Ostseite ein Seitenchor, im Scheitelpunkt der Taufort sowie an der Westseite wieder ein Beichtstuhl.

Sämtliche Bänke für die Gläubigen waren axial gegen Osten zum Hochaltar gerichtet, wo der Priester der Gemeinde abgewandt (ad dominum) die Messe feierte. Der Hochaltar war somit durch seine zentrale und erhöhte Lage in Achse der Mittelgangerschliessung gleichsam der „Perspektivpunkt“, auf den alles hin orientiert war.

Die Orgel befand sich auf der Empore und wurde im Schiff optisch nicht bzw. nur beim Verlassen der Kirche wahrgenommen.

Es handelt sich um eine Zweiraumkirche, aufgeteilt zwischen „fanum“ des Klerus und „pro-fanum“ des Kirchenvolkes. Diese Raumordnung entsprach den liturgischen Vorgaben des 19. Jahrhunderts, nicht aber jener der sog. Früh- oder Übergangsgotik oder verschiedener anderer Epochen.

### **Innenraumkonzept von 1974/78**

Die Haltung der Gemeinde und der Pfarrei Schaan bzw. der zuständigen Kommission lässt sich anhand von Zitaten aus dem Buch „Die Pfarrei Schaan-Planken in Geschichte und Gegenwart“ von Harald Wanger, der mit grosser Wahrscheinlichkeit Mitglied dieser Kommission war, dokumentieren.

„Die schon vor dem 2. Vatikanischen Konzil in den Fünfzigerjahren begonnene und später durch das Konzil fortgesetzte Liturgiereform stellte an die Innenarchitektur der Kirchen völlig neue Anforderungen.“ (Seite 126)

„So konnte es bei der Erneuerung des Raumes nicht nur darum gehen, der Kirche den früheren Glanz zurückzugeben, sondern man war nun auch vor das Problem gestellt, den vorhandenen Raum der erneuerten Liturgie dienstbar zu machen.“ (Seite 126)

„Als der Innenraum von allen Zutaten späterer Zeiten geräumt war, zeigte sich erst wieder die Schönheit der Architektur. Für den Architekten war es klar, dass die Intentionen Gustav von Neumanns zu erhalten waren. Am Raum selbst durfte nichts verändert werden, und auch die ursprüngliche Farbgebung war mit einzubeziehen. «Der Raum wies eine durchgehende Farbgebung auf, die für diesen substantiell schien», schrieb Eduard Ladner später.

Andererseits sollte die Kirche kein Museum werden. Ein neues Liturgieverständnis forderte «eine der eucharistischen Mahlgemeinschaft angemessenere Gestaltfindung in der Hinordnung der Bestuhlung zum Altar; Ausdruck der Gemeinschaftlichkeit in ihrem dialogischen Verständnis; verschiedene Nutzungsmöglichkeiten auch für kleinere Gruppen durch eine flexible Einrichtung».

Diese Forderungen wurden erfüllt durch eine variable Bestuhlung in allen Teilen des Raumes, die Schaffung einer Sakramentskapelle in der ehemaligen Sakristei und die völlige Neugestaltung der gesamten liturgischen Ausstattung.“ (Seite 129)

„Orgelexperten rieten davon ab, das Instrument wieder auf der Empore aufzustellen. Das grosse Rundfenster und die mangelnde Tiefe sprachen dagegen. Standorte in einer Seitenkapelle und im Chor erwiesen sich ebenfalls nicht als ideal, so dass nur noch der unkonventionelle Standort am Haupteingang an der Westseite verblieb. Da hier genügend Platz zur Verfügung stand, schlug der Organist zusätzlich den Bau eines Rückpositives vor.“ (Seite 129)

„Den seit dem 2. Vaticanum verstärkten «öffentlichen und sozialen Charakter» der Liturgie nahm Georg Malin für die Gestaltung der Ausstattung als Grundlage. Er stellte den schweren Eichenaltar mitten in das feiernde Volk in die Vierung über ein in den Marmorboden versenktes Heiligengrab. Ambo und Priestersitze korrespondieren mit dem Altar und geben der Gruppe eine in sich ruhende Geschlossenheit. - Als Taufort hatte man zuerst die südliche Seitenkapelle vorgesehen, wo sich schon seit den Dreissigerjahren der Taufstein befand. In der Schlussphase der Innengestaltung verlegte man dann die ebenfalls von Georg Malin gestaltete Taufgruppe, das grosse, bronzene Taufbecken, das von einem Kreuz überhöht wird, dessen Korpus aus dem 17. Jahrhundert kurz zuvor in einem Wegkreuz entdeckt worden war, und den Osterleuchter aus polierter Bronze, an die Stelle des ehemaligen Hochaltars und bezog damit das Taufgeschehen optisch in die Gemeinde hinein.“ (Seite 133/134)

„Bei der Neugestaltung der Pfarrkirche St. Laurentius wollte man kein Museum, sondern ein lebendiges geistiges Zentrum schaffen.“ (Seite 135)

### Die neue liturgische Raumordnung

Der Altarbereich unter der Vierung bildet die Raummitte. Die Gemeinde gruppiert und orientiert sich im Schiff, den beiden Seitenchören wie auch im Chor mit den Sedilien und der dahinter befindlichen Bestuhlung von vier Seiten um den freistehenden Altar. Damit wurde dem frühchristlichen Leitbild der um den Priester als „ihren Vorsteher“ versammelten Gemeinde entsprochen. Der Priester zelebriert „versus populum“ zum Schiff bzw. nach Westen. Durch die Freistellung und Konzeption des Altars ist für eine kleine Gemeinde auch eine Zelebration nach Osten gut möglich.

Durch die Situierung der Orgel samt vorgelagertem „Sängerpodest“ im westlichen Bereich des Schiffes wird das Schiff funktionell wie auch optisch verkürzt, wodurch der Altar noch stärker als „Mitte“ in Erscheinung tritt.

Der Altarbereich unter der Vierung ist gegenüber dem Schiff um zwei Stufen erhöht, der Bereich der Bestuhlung im Schiff dagegen um eine Stufe tiefer gesetzt, damit gute Sichtbeziehungen von den Gottesdienstbesuchern mit den Zelebranten gewährleistet ist. Die Seitenchöre liegen nach dem alten Architekturkonzept um eine Stufe höher als der Chor, was der Sichtbeziehung zuträglich ist.

Die Haupteinschliessung erfolgt über die Vorhalle von Westen durch drei zweiflügelige Tore und führt über die beiden Seitenschiffe, sodass das „Parkett“ im Schiff durch die zwei seitlichen Säulenreihen, Orgel und Sängerpodest im Rücken und mit dem Altarbereich vor sich zu einer räumlichen Einheit wird. Ähnlich ist die Situation auch in den Seitenchören. Die Seitenchöre weisen jeweils einen Ausgang nach Westen auf.

Der Kirchenraum ist optisch auf der Höhe des Altars rundum recht zurückhaltend gestaltet, wodurch der Altar als Mittelpunkt spürbar in Erscheinung tritt. Chor, Seitenchöre wie auch die Empore treten jedoch auf der höheren Ebene durch die farbig gestalteten Farbfenster sehr wirksam in Erscheinung und unterstreichen damit die Vierung, die Durchdringung zwischen Schiff und Chor in Ost-West-Richtung mit den Seitenchören in Nord-Süd-Richtung. Der Altarbereich erhält dadurch zu allen Tageszeiten „Licht“. Die Gemeinde ist ebenfalls „kreuzförmig“ angeordnet und die Vierung als Mittelpunkt orientiert.

Die neue liturgische Raumordnung entspricht dem Architekturkonzept, dieses ist an der Übergangsgotik orientierten Kirchengebäude sogar wesentlich besser als die ursprüngliche Raumordnung. In der Gotik waren freistehende Vierungsaltäre sehr üblich. Erst im Laufe des Mittelalters wanderte der Altar zunehmend in den Chorbereich nach Osten und erreichte im Barock mit dem „Altar als ein gebautes Bild“ den Höhepunkt.

Durch dieses Konzept wurde die Möglichkeit geschaffen, dass im gleichen Raum Gottesdienste mit unterschiedlich grossen Gemeinschaften möglich sind. Die Nähe der Gemeinde zum Altar - der „sogenannte Augenkontakt“ - scheint ein grosses Anliegen des Raumkonzeptes gewesen zu sein. Um Gottesdienste in kleineren Gemeinschaften zu ermöglichen wurde im Chor eine zusätzliche Orgel installiert, sodass der räumlichen Konzeption um den Altartisch auch akustisch entsprochen werden konnte.



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die bisherige auf einer Zweiraumkirche mit dominanter Mittelachse und damit einer Ausrichtung auf den Hochaltar als „Perspektivpunkt“ aufbauende Raumordnung zu Gunsten eines zentralen Altarbereiches unter der Vierung verändert wurde, auf den sich die vier angegliederten Räume Schiff, Chor und Seitenchöre als Orte der Gemeinde orientieren. Es wurde somit eine Mitte der Gottesdienstgemeinde geschaffen.

### **Überlegungen, welche Auswirkungen die Wiedererrichtung des Hochaltars in der Apsis hätte**

Es ist davon auszugehen, dass der freistehende Altar durch den optisch recht dominanten Hochaltar stark konkurrenziert würde und damit die „Mitte in der Gottesdienstgemeinde“ wieder zu Gunsten der „Zweiraumkirche“ abgeschwächt würde. Es sei hier erwähnt, dass im Rahmen der Neugestaltung des Innenraumes 1974/75 erwogen wurde, die neue Orgel im Chor zu errichten. Dies wurde jedoch entschieden abgelehnt, da dadurch einerseits die „vierseitige“ Gruppierung der Gemeinde um den Altar verunmöglicht und andererseits der freistehende Altar durch die in relativ kurzer Distanz befindlichen dominanten Orgel konkurrenziert würde.

Nachdem es kaum „zulässig“ bzw. vorstellbar ist, dass der Zelebrant mit dem Rücken zum Tabernakel, der sich wieder im Hochaltar befinden dürfte, sitzt, müssten die Sedilien vermutlich entlang der Chorwand situiert werden – wie dies bereits einmal war – damit die Achse Volksaltar-Hochaltar wieder frei wird. Damit würde aber der Konstitution widersprochen, die eine Anordnung des „Vorsteherstizes zu Häupten der Gemeinde“ anordnet.

Eine andere Sichtweise wäre es, den ursprünglichen Hochaltar als „kunsthistorisches Relikt“, als museales Objekt zu betrachten. Diese Haltung ist bei den Seitenaltären, die der Exposition von Maria- oder Herz-Jesu-Statuen dienen, vertretbar.

Es ist richtig, dass die Konstellation Volksaltar und Hochaltar in vielen alten, kunsthistorisch wertvollen Kirchenbauten anzutreffen ist. Diese Raumordnung wurde jedoch als Kompromiss mit Rücksicht auf wertvolles Kulturgut nicht aber aus liturgischen Überlegungen gewählt.

Ein Nebeneffekt der Errichtung des Hochaltars im Scheitelbereich des Chors wäre, dass der Taufort vermutlich in die Andachtskapelle verlegt und gänzlich umgestaltet werden müsste. Eine Nutzung des Chorraumes für kleinere Messen oder Andachten, die Nutzung als Bereich für Sänger und Musikanten bei Hochämtern oder besonders feierlichen Messen wäre ebenfalls obsolet.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die klare und auch für diese Pfarrkirche stimmige liturgische Raumordnung gemäss dem 2. Vatikanischen Konzils massiv beeinträchtigt würde und den Innenraum wieder um einen Schritt verunklären würde, sodass unter Umständen bald in dieser zwittrigen Situation die Frage im Raum stünde, ob entweder der liturgischen Raumordnung des 2. Vatikanums der Vorzug gegeben wird oder der Kirchenraum aus „kunsthistorischen“ musealen Überlegungen zurückgeführt werden sollte, was jedoch einen klaren Widerspruch zur liturgischen Raumordnung ergäbe.

## Zusammenfassung

Der Entscheid des Gemeinderates, wonach drei Altäre restauriert sollen, war richtig und sichert wichtiges Schaaner Kulturgut. Nach den vertieften Abklärungen erscheint eine Rückführung des Hochaltars eher problematisch sein. Die vom Gemeinderat gesetzten Grundsätze, wonach die heutige Gestaltung des Innenraums, die räumliche Wirkung und die liturgische Funktion unverändert belassen werden sollen, könnten nicht mehr eingehalten werden. Es scheint daher angezeigt zu sein, den Hochaltar nicht in der Pfarrkirche zu platzieren. Allenfalls ist der Zeitpunkt für eine Rückführung besser gewählt, wenn Kirche und Staat getrennt sind.

## Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Gemeinderatsprotokoll vom 29. April 2015, Trakt. Nr. 73
- Bildmaterial
- Grundriss der Altäre und Bestuhlung
- Dokumentation Kirchengestaltung

## Antrag

Der Marienaltar und der Herz-Jesu-Altar werden in die Pfarrkirche rückgeführt.

Nachdem für den Gemeinderat wichtig ist, dass die heutige Gestaltung des Innenraumes, die räumliche Wirkung und die liturgische Funktion unverändert belassen werden sollen, wird auf die Rückführung des Hochaltars verzichtet.

## Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

## Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

11 Ja (5 VU, 4 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (VU)

## 146 Forstgemeinschaft Schaan - Planken

### Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. August 2015, Trakt. Nr. 42, hat der Gemeinderat Planken im Nachgang der Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes, im Zuge von bevorstehenden Pensionierungen und aufgrund des Ablaufs des Baurechtes beim Werkhof Wäsle beschlossen, verschiedene grundsätzliche Fragen zum Werkbetrieb zu klären. Dazu wurde eine für Werkhofanalysen spezialisierte Firma beauftragt.

Die daraufhin eingesetzte Projektgruppe „Reorganisation Technische Dienste“ kam dabei in ihrem Bericht zum Schluss, eine vollständige Auslagerung des Forstbetriebes an die Gemeinde Schaan mit der damit verbundenen Beförderung der Gemeindewaldungen durch die Gemeinde Schaan weiter zu bearbeiten. Dieser Bericht wurde vom Gemeinderat Planken am 31. Januar 2017 einstimmig genehmigt.

In mehreren Sitzungen zwischen Vertretern der Gemeinden Schaan und Planken wurde aufgrund dieses Beschlusses ein neuer Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Planken über die Gründung einer Forstgemeinschaft Schaan - Planken ausgearbeitet. Es hat sich herausgestellt, dass bei einer Zusammenführung die Vorteile überwiegen.

Gemeindeförster Gerhard Konrad wird an der Gemeinderatsitzung die neue Betriebsorganisation erläutern.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Planken zur Bildung einer Forstgemeinschaft
- Entwurf Vereinbarung Forstgemeinschaft

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Planken zur Bildung einer Forstgemeinschaft ab dem 1. September 2017.

### Erwägungen

Gemeindeförster Gerhard Konrad informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

## Forstgemeinschaft Schaan – Planken Kennzahlen des Zusammenschlusses

- |                             |                     |                                 |                     |
|-----------------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------|
| • Forstrevier Schaan bisher |                     | • Forstgemein. Schaan – Planken |                     |
| • Waldfläche regelm.        | 320 ha              | • Waldfläche regelm.            | 427 ha              |
| • Waldfläche unregelm.      | 220 ha              | • Waldfläche unregelm.          | 410 ha              |
| • Alpwaldungen              | 501 ha              | • Alpwaldungen                  | 501 ha              |
| • Hiebsatz /Jahr            | 2000 m <sup>3</sup> | • Hiebsatz/Jahr                 | 2600 m <sup>3</sup> |
| • Stellenprozent            | 500 %               | • Stellenprozent                | 500 % ?             |
| • Lehrlinge                 | 1-2                 | • Lehrlinge                     | 1-2                 |

## Forstgemeinschaft Schaan – Planken Beförsterung

- Forstwerkhof Schaan
- Beförsterung 100 %
- Zusätzliche Aufgaben im Bereich Umwelt und Neophyten, Feuerbrand, Rüfemeister
- Reorganisation des Betriebes intern 2015 mit Delegation von Aufgaben an Stellvertretung ( Urs Neukom )
- Forstbetrieb Planken
- 40% Wassermeister
- 40 % Förster
- 10% Alpwirtschaft
- 10% übrige Aufgaben
- Keine eigene Forstgruppe
- Viele Arbeiten überlappen sich
- Einsparungspotential vorhanden

## Forstgemeinschaft Schaan – Planken Zusammenschluss

- **Bisher Planken**
  - Wassermeister 40 %
  - Beförsterung 40 %
  - 10 % Alpwirtschaft
  - 10 % Diverses
- **Neu Planken**
  - Übernimmt die Stelle  
Werkmeister
  - 20% - 25% reiner Verwaltungs-  
und Planungsaufwand
  - Übernimmt die Stelle  
Werkmeister
  - Übernimmt die Stelle  
Werkmeister





## Forstgemeinschaft Schaan – Planken Aufwand

- Beförsterung max. 250 Stunden
  
- Bisheriger Aufwand Forstbetrieb Schaan 750 Stunden
- Waldpflege durch Unternehmer 1000 Stunden
- Maschinenaufwand 150 Stunden
  
- Stundenmehraufwand 1900 Stunden
- Waldstrassen Werkbetrieb
- Wanderwege Werkbetrieb
- Div. Kleinarbeiten Werkbetrieb
  
- Anzunehmender Mehraufwand ( heutige Praxis ) 1500 Stunden



## Forstgemeinschaft Schaan – Planken Neue Struktur

- 1500 Stunden würden eine Wiederbesetzung der vakanten Stelle gerechtfertigen
- 2 Jahre Probephase mit dem derzeitigen Personalbestand
  
- Arbeitszeit im Winter in Planken nur eingeschränkt möglich (Witterung)
- Bei Schliessung des Betriebes von Dez. – März zu wenig Arbeit im Betrieb Schaan für 5 Forstwerte.
  
- 2 Jahre Probephase
- Vermehrte Arbeitsvergabe an Unternehmer im Gebiet Schaan
- Arbeit mit Unternehmern im Gebiet Planken unter Führung von Personal der Gemeinde Schaan ( Aufstockung der 750 Stunden )

## Forstgemeinschaft Schaan – Planken Zusammenfassung

- Chance für den Forstwerkhof Schaan um die Eigenständigkeit für die nächsten 20 Jahre zu wahren
- Umstrukturierung des Betriebes in einer 2 Jahres Phase
- Evtl. Wiedereinsetzung der vakanten Stelle
  
- Budgetmässige Unklarheiten in den nächsten 2 Jahren
- Arbeiten für die Gemeinde Planken werden aufgrund des grossen Schutzwald und BGS Anteils zu 70 % vom Land getragen
- Beförsterung wird zum Landesansatz verrechnet
  
- [Eigentlich kommt die Betriebszusammenführung 10 Jahre zu spät](#)

Dabei werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Gemeinde Planken hat eine interne Reorganisation durchgeführt. Dabei wurden alle Stellen betrachtet, diskutiert und neu zugeordnet. Die Stelle des Försters wurde in diesem Zuge nicht mehr besetzt, sondern es wurde beschlossen, die Aufgaben der Waldbewirtschaftung nach Möglichkeit auszulagern. Die Gemeinde Planken ist im Anschluss mit der Anfrage an die Gemeinde Schaan herangetreten, die bestehende Zusammenarbeit entsprechend zu erweitern.
- In mehreren Gesprächen wurde erarbeitet, wie die Zusammenarbeit funktionieren kann, verschiedene Punkte sind jedoch noch offen.
- Das Plankner Garselli ist seit rund 25 Jahren als „Waldreservat“ ausgeschieden und verursacht keine Arbeit.
- Die Zusammenarbeit wurde im Forst-Team besprochen und als „machbar“ eingeschätzt. Zuerst soll jedoch eine Probezeit von 2 Jahren definiert werden. In dieser Zeit kann beurteilt werden, ob die derzeit nicht besetzte 5. Forstwartstelle besetzt werden sollte oder nicht. Problematisch bei dieser 5. Stelle ist, dass im Winter zu wenig Arbeit für diese Zahl an Personen vorhanden ist. Die weitere Auslastung des Forstwerkhofes ist sehr hoch; die Zusatzaufgaben müssen daher vermehrt an Unternehmer im Lande vergeben werden. Dennoch soll nach 2 Jahren geprüft werden, ob die vakante Stelle besetzt werden muss. Falls dies der Fall ist, wird der Gemeinderat wieder begrüsst. Die Arbeiten im Plankner Wald sind seit mehreren Jahren bereits beim Schaaner Team, auch mit Externen.
- Der Vertragsbeginn soll auf den 01. September 2017 datiert werden.
- Vor einigen Jahren wurde bereits eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz diskutiert. Von Vaduzer Seite wurde diese Chance aber nicht ergriffen.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 147 Unterstützung „pepperMINT: Experimentierlabor“

### Ausgangslage

Die Förderstiftung „MINT Initiative Liechtenstein“ bzw. deren Präsident Klaus Risch hat sich an die Gemeinde Schaan gewandt mit der Bitte um Unterstützung des „pepperMINT Experimentierlabors“. Die Zusammenfassung dieses Vorhabens ist folgende:

**entdecken. erfinden. erleben. So macht Lernen Spass. Das geplante Experimentierlabor „pepperMINT“ soll Schülerinnen und Schülern die MINT-Fächer auf spielerische und experimentelle Weise, ergänzend zum Unterricht, näherbringen. Im Sommer 2017 wird pepperMINT in Vaduz eröffnet.**

*Wenn Kinder und Jugendliche die Chance bekommen, mit allen Sinnen zu begreifen, ist der Lerneffekt deutlich höher als beim abstrakten Lernen. Diese Erkenntnis wird in Schulen längst umgesetzt — soweit es die Rahmenbedingungen zulassen. In den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik sind den Lehrpersonen jedoch Grenzen gesetzt: Benötigtes Material und Infrastruktur für grössere Experimente sind in Schulen oft nicht ausreichend vorhanden und teuer anzuschaffen. Dabei bieten gerade diese Fächer viele spannende Themen mit dem nötigen Potenzial, die Begeisterung für MINT bei Mädchen und Jungen zu wecken.*

### **MINT Initiative Liechtenstein**

*Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Gute Kenntnisse im Bereich der MINT-Fächer werden immer wichtiger. Zunehmend mehr Berufsfelder, aber auch das alltägliche Leben, setzen Kompetenzen in diesen Bereichen voraus. Gerade den Mädchen fehlt häufig die Begeisterung für MINT.*

*Die neu gegründete Förderstiftung „MINT Initiative Liechtenstein“ — von der Hilti Familienstiftung, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Wirtschaftskammer Liechtenstein unterstützt — hat sich mit folgenden Fragen auseinandergesetzt: Wie kann die Begeisterung für MINT-Fächer verstärkt gefördert und langfristig erhalten werden, um Kindern diese zukunftsorientierten Kompetenzen zu vermitteln? Wie können Lehrpersonen im Unterrichten der MINT-Fächer optimal unterstützt werden? Die Antwort: „pepperMINT“. Das Experimentier-Labor soll die Freude am Entdecken, Erfinden und Erleben von „intelligenter Technik“ wecken.*

### **pepperMINT ergänzt Unterricht**

*Schulklassen erhalten im pepperMINT-Betrieb, also ausserhalb des Schulzimmers, die Möglichkeit, MINT-Fächer interdisziplinär zu begreifen. pepperMINT hat den Anspruch, ideale Rahmenbedingungen zum Entdecken von MINT-Fächern zu schaffen, dabei vertiefte Kompetenzen zu vermitteln und fächerübergreifend Zusammenhänge aufzuzeigen; dies basierend auf dem Lehrplan und unterstützend für Lehrerinnen und Lehrer. pepperMINT-Geschäftsführer Martin Büchel wird Schüler und Lehrpersonen im pepperMINT begleiten sowie vor und nach*

dem Besuch Ansprechperson sein. pepperMINT soll den Unterricht und bestehende Projekte ergänzen.

Angesprochen sind Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Gymnasium, sowohl während der Unterrichtszeit wie später auch durch ein geplantes Freizeitangebot. Für Schulklassen ist der Besuch des pepperMINT-Labors freiwillig und kostenlos. pepperMINT soll auch eine Austauschplattform für Bildung und Wirtschaft bieten.

### **Unterstützung durch Staat zugesichert**

Nebst der Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein, Unternehmen und Gönnern wird pepperMINT auch vom Staat finanziell mitgetragen. Der Landtag beschloss Ende 2016 einstimmig, pepperMINT während den ersten fünf Jahren mit einem Betriebsbeitrag zu unterstützen — überzeugt davon, dass die MINT-Fächer in einer zukunftsorientierten Bildung eine zentrale Rolle spielen.

Zur Finanzierung folgende Ausführungen der Stiftung:

### **pepperMINT Finanzierung**

pepperMINT wird getragen von der Förderstiftung MINT Initiative Liechtenstein. Die jährlichen Betriebskosten von pepperMINT werden im Sinne eines Private Public Partnership hälftig finanziert von Unternehmen, Sponsoren, Gönnern und Stiftungen einerseits sowie dem Land Liechtenstein andererseits. Die Betriebskosten beinhalten v.a. die Aufwendungen für die Geschäftsführung, Kurs- und Verbrauchsmaterial, Erweiterung der Einrichtung, Werbe- und Kommunikationsmassnahmen sowie Drittleistungen für allfällige Unterstützung (Buchhaltung usw.). Die öffentliche Hand hat für fünf Jahre (2017-2021) je 175'000 Franken gesprochen. Die jährlich benötigten weiteren mindestens 175'000 Franken sind durch private Mittel aufzubringen.

Bildung ist das wichtigste Gut unseres Landes und eine öffentliche Aufgabe. Wenn sich Private für Ergänzung der Bildungslandschaft einsetzen, ist dies unbedingt zu fördern. Es ist zudem bekannt, dass die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik immer wichtiger werden, die Bildungsmöglichkeiten in den Schulen aber eingeschränkt sind, v.a. im Bereich Naturwissenschaften und Technik. Bei diesem Projekt geht es zudem nicht um „Ausbildung“, sondern um „Bildung“, d.h. um Grundlagen, das Verständnis bzw. die Begeisterung für die thematisierten Bereiche soll geweckt werden.

Eine Förderung dieses Projektes durch die Gemeinde Schaan ist für die Gemeindevorstellung deshalb unbestritten. Eine „Gold-Förderung“ im Umfang von CHF 15'000 pro Jahr ist nach Ansicht der Gemeindevorstellung der richtige Betrag, um die Wertschätzung dieser Initiative aufzuzeigen.

### **Antrag**

1. Die Gemeinde Schaan unterstützt pepperMINT im Status eines „Gold Partners“ mit CHF 15'000 pro Jahr. Diese Förderung wird für die Jahre 2017 - 2021 definiert.
2. Für das Jahr 2017 wird ein entsprechender Nachtragskredit auf das Budget genehmigt.

### **Erwägungen**

Das Vorhaben ist erfreulich, auch dass die Industrie dies fördert und vorantreibt. Ebenso erfreulich ist die Beteiligung des Landes. Die Gemeinde Vaduz hat bereits eine Förderung zugesagt, die anderen Gemeinden werden ebenfalls angefragt. Schaan als Industriegemeinde sollte einer Förderung zustimmen.

Falls der Staat diese Aufgabe alleine wahrnimmt, wird der Erfolg nicht der gleiche sein, wie wenn sich die Industrie beteiligt. Die Förderung technischer Berufe und von Frauen in technischen Berufen ist Aufgabe aller. Das Projekt ist als Anschub dazu zu verstehen, zu einem späteren Zeitpunkt kann über eine Übergabe diskutiert werden.

Die Industrie hat die Initialkosten übernommen (Gebäude, Projekt), jetzt sollen weitere Private und der Staat auch ihren Beitrag leisten. Dies wird als gutes Modell für die Zukunft bezeichnet.

Der Lehrplan ist vorgegeben, mehr kann in diesem Bereich nicht geleistet werden. Eine solche Initiative ist als Stärkung des Bildungssystems zu verstehen.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 148 Benefizkonzert „Naturtrüb mit Freunden“

### Ausgangslage

Die Musikgruppe Naturtrüb hat vor zwei Jahren im Ridamm City in Vaduz ein Benefizkonzert mit 40 Gastmusikern durchgeführt. An diesem Abend durften sie über 600 Besucherinnen und Besucher zählen.

Gerne würden sie im Jahr 2018 so ein Konzert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan durchführen. Die Idee ist, dass die Musiker gratis auftreten und mit den Eintrittsen von ca. CHF 30.-- und dem Erlös durch die Festwirtschaft eine schöne Summe zusammengebracht werden kann. Die Gemeinde Schaan ist frei in der Auswahl eines Projektes, welches sie mit diesem erwirtschafteten Betrag unterstützt.

Für die Ausrichtung der Festwirtschaft wird die Kulturkommission in Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen oder einem Verein besorgt sein.

Die Musiker brauchen für den Anlass zwei gemeinsame Proben. Die Band Naturtrüb rechnet mit 8 Probeabenden für sich selber.

Das Benefizkonzert verursacht dennoch Kosten, die von der Gemeinde Schaan getragen werden müssten. Aufgrund der ersten Veranstaltung im Jahr 2015 geht die Kulturkommission von Kosten in der Höhe von CHF 20'000.-- aus. Darin eingeschlossen sind alle Kosten für Verpflegung, Werbung, Auf- und Abbau, Technik usw.

Das Benefizkonzert wird von der Kulturkommission in Zusammenarbeit mit der Band Naturtrüb organisiert. Seitens der Kulturkommission werden Lisa Hoop-Bagladi, Caroline Riegler und Petra Eichele im OK vertreten sein.

Als provisorischer Termin wurde der 18.8.2018 im SAL vorreserviert.

### Behandlung in der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat sich am 27. Juni 2017 mit dem Anliegen der Musikgruppe Naturtrüb befasst. Nach der Information durch Marco Hoch war die Begeisterung für diesen Anlass gross und es wurde einstimmig die Durchführung beschlossen.

Da Marco Hoch und die Band Naturtrüb für ihre Planungssicherheit eine positive oder negative Antwort so schnell wie möglich benötigen, kann die Kulturkommission den normalen Budgetierungsprozess nicht beschreiten.

### Dem Antrag liegen bei:

- E-Mail Marco Hoch an Gemeindevorsteher Daniel Hilti vom 11. Mai 2017
- Budgetentwurf Naturtrüb für die Gemeinde Vaduz
- Offerte eventpartner für die Gemeinde Vaduz

## **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Unterstützung des Benefizkonzertes der Band Naturtrüb im Jahr 2018 und bewilligt den dafür vorgesehenen Betrag von CHF 20'000.--. Der Betrag wird ins Budget 2018 aufgenommen.

## **Erwägungen**

Für die Veranstalter gibt es einen gewissen Zeitdruck, um Musiker für das Projekt zu finden und die Vorbereitungen starten zu können.

Die Kulturkommission hat sich einstimmig für das Konzert ausgesprochen und ist auch zur aktiven Mitarbeit bereit.

Die veranschlagten Kosten fallen wohl niedriger aus, da das Konzert im Grossen Saal stattfinden soll, wo bereits einiges an Material vorhanden ist. Die Musiker werden auch keine Gage erhalten. Dies wird begrüsst. Eine Entschädigung für die Arrangements soll möglich sein, auch Getränke und Essen für die Musiker, aber keine Gage.

Die CHF 20'000 werden der Kulturkommission für den Anlass zur Verfügung gestellt. Es wird entgegnet, dass die CHF 20'000 recht realistisch sind, v.a. wenn auch noch Werbung u.ä. berücksichtigt wird.

Welche Institution unterstützt werden soll, kann von der Gemeinde Schaan festgelegt werden, sie soll jedenfalls möglichst im Lande beheimatet sein.

Von einer Wiederholung ist nicht gesprochen worden. Es soll ein einmaliger Anlass sein, sonst muss ein neuer Antrag an den Gemeinderat gestellt werden. Dies geht auch aus dem Antrag hervor, welcher nur vom Konzert 2018 spricht.

Dass 2018 nur noch 2 Samstage im SAL frei sind, erstaunt. Der Gemeinderat wird im Herbst 2017 über die Auslastung SAL und weitere Punkte informiert.

## **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **151 Verkehrsführung St. Peter-Kreuzung, Landstrasse, Steckergass, Poststrasse, Wiesengass**

### **Ausgangslage**

Die Poststrasse soll dereinst von der „Bahnhofstrasse“ bis „Im Loch“ im Einbahnverkehr in Nord- Südrichtung befahren werden. Die Verwirklichung dieses Ziels bringt dabei nicht nur eine völlig veränderte Verkehrsführung im Ortszentrum mit einer deutlichen Entlastung der Lindenkreuzung und der Landstrasse mit sich, sondern macht den Strassenraum zu einem Lebensraum, der alle Verkehrsteilnehmer gleichsam miteinbezieht. Zudem wird die im Überbauungsrichtplan festgelegte Baulinie langfristig zu einer geschlossenen Bebauung führen und somit das Zentrum städtebaulich entscheidend verändern.

Die Gemeinde ist bereits beim Bau der Weiterführung der Poststrasse von der Steckergass bis zur Wiesengass. Bis Ende 2018 soll dieser weitere Meilenstein realisiert sein. Durch diese Weiterführung der Poststrasse bis zur Wiesengass verlagert sich die provisorische Verbindung zur Landstrasse von der Steckergass zur Wiesengass. Dementsprechend kann die Teilstrecke der Steckergass zwischen Landstrasse und Poststrasse, wie im Richtplan vorgesehen, wieder für Gegenrichtungsverkehr eingesetzt werden. Ein normgerechter Ausbau für den Zweirichtungsverkehr bedingt jedoch, dass die Längsparkplätze beim Landesbankgebäude eliminiert werden. Diese Parkplätze können neu östlich des Landesbankgebäudes angeordnet werden. Es können vier „Kurzzeitparkplätze“ im Platz vor der Landesbank integriert werden. Die Liechtensteinische Landesbank hat zugesichert, dass sie mit der Neuordnung ihrer Parkplätze und der Verbreiterung des südöstlichen Abschnitts der Steckergass einverstanden ist. Aufgrund dieser Massnahme kann die Steckergass mit einer Fahrbahnbreite von 6.50 m, normgerecht, ausgebaut werden.

Der Verlauf der Landstrasse soll neu so angepasst werden, dass das „Rössle-Gebäude“ bestehen bleiben kann. Eine Busbucht östlich gegenüber der Landesbank ist nicht erforderlich, sodass sich ein attraktiver Strassenraum vor dieser alten „Reihenhauszeile“ ergibt.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat für die St. Peter- Kreuzung eine Studie in Auftrag gegeben und den Gemeinderat Schaan an der Sitzung vom 26. Oktober 2016, Trakt. 195 informiert. Damals wurde die Variante Knoten mit Lichtsignalanlage vom ABI favorisiert. Zwischenzeitlich wurden die Varianten in der OPK an deren Sitzungen vom 6. April und 18. Mai 2017 behandelt. Die OPK empfiehlt folgende Variante zur Ausführung:

Die Wiesengass wird im östlichen Abschnitt mit zwei Fahrbahnen im Einrichtungsverkehr ausgebaut, wobei die Einmündung der Wiesengass gegenüber jener der Obergass verschoben und der Verkehrsfluss mit entsprechenden „Inseln“ geleitet wird. Die Anlage einer Busspur auf der Landstrasse ist nicht vorgesehen und wird – falls diese seitens der Lie-Mobil nochmals vorgeschlagen wird – von der Gemeinde nicht akzeptiert werden.

Der Verkehr von der Obergass zum westlichen Teil der Wiesengass wird künftig über die Steckergass „umgeleitet“. Durch diese Verkehrsführung kann die Ampel bei der St. Peter-Kreuzung entfallen und die Fussgänger bekommen gesicherte und kurze Übergänge, jeweils nur über einen Fahrstreifen.

Die Auswirkungen dieses Wechsels des Verkehrsregimes auf den „Quartierschleichverkehr“ sind nicht abzusehen und werden je nach Ergebnis durch entsprechende Massnahmen aufgefangen werden müssen. Eine Untersuchung dieser Problemstellung anhand eines Ver-

kehrsmodells erscheint angesichts der Kosten wie auch der nur bedingten Verlässlichkeit aufgrund des begrenzten Betrachtungsraumes nicht zielführend.

Im Bereich der St. Peter-Kreuzung wird eine Anpassung des Aufbaus des Regenrückhaltebeckens erforderlich. Die im Überbauungsrichtplan „Gamperdon“ vorgesehene Platzgestaltung wie auch die Bebauung des angrenzenden Grundstücks (ehemals Emil Ospelt) wird jedoch durch die Neukonzeption der St. Peter-Kreuzung nicht tangiert.

Damit das ABI die weiteren, notwendigen Planungsschritte in die Wege leiten kann, ist es nun notwendig, dass der Gemeinderat Schaan eine entsprechende Ausbauempfehlung abgibt. Der definitive Bescheid wird durch die Regierung gefällt.

### **Dem Antrag liegt bei**

Plan Machbarkeitsstudie Verkehrsführung St Peter- Kreuzung, Landstrasse, Steckergass (elektronisch)

### **Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt die vorliegende Machbarkeitsstudie Verkehrsführung St. Peter-Kreuzung, Landstrasse, Steckergass (ohne Lichtsignalanlage) zur weiteren Bearbeitung und anschliessender Realisierung an die Regierung

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird anhand der Planunterlagen informiert. Es werden die folgenden Punkte besprochen:

- Die Parkplätze südlich entlang der Steckergass können aufgelöst werden, die Liecht. Landesbank AG ist damit einverstanden. Im Gegenzug werden auf dem Vorplatz Kurzzeit-Parkplätze zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig kann die Situation für Fussgänger (Steilheit der „Rampe“) verbessert werden.
- Das Land hat anfangs beim St. Peter für eine Ampellösung favorisiert, befürwortet in der Zwischenzeit jedoch auch die von der Gemeinde Schaan vorgeschlagene Lösung. Damit kann die Situation für den Langsamverkehr verbessert werden (Mittelinsel).
- Auf der Landstrasse ist keine Busbucht vorgesehen, die Haltestelle wird lediglich Richtung Norden verschoben. Die Lie-Mobil wird die Idee einer Busspur von der Kreuzung St. Peter bis zur Steckergass weiter verfolgen, die Gemeinde Schaan wird dies aber mit allen Mitteln bekämpfen. Nicht zuletzt würde mit einer solchen Busspur die Situation für die Fussgänger nach wie vor nicht verbessert, was ein wesentliches Ziel der ganzen Gestaltung ist. Die im Zentrum bereits vorhandene Pflasterung soll auch in diesem Bereich weitergeführt werden.
- Vor dem Haus Faoro besteht die Idee einer Bepflanzung. Nachdem dort aber Bauvorhaben bestehen, wird dies noch zurückgestellt.
- Die Auswirkungen der Neugestaltung Kreuzung St. Peter auf den Schleichverkehr können nicht beurteilt werden, auch nicht mit Modellen. Als persönliche Ansicht kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in den Quartieren nicht verschlechtert und

insgesamt der Verkehr wohl flüssiger abläuft. Die Bahnschranke wird nach wie vor einen Rückstau verursachen, aber insgesamt wird der Verkehrsfluss wohl besser werden. Falls sich die Situation in denjenigen Quartieren, die durch die Strassenführung betroffen sind, verschlechtert, werden andere Massnahmen beschlossen werden. Eine Ampellösung ist kaum besser, v.a. für die Fussgänger nicht.

- Beim vorgelegten Plan handelt sich nicht um die Detailplanung, gerade bei den Fussgängerstreifen (z.B. Wiesengass / Landstrasse im Bereich St. Peter) nicht.
- Es wird angeregt, bei der Steckergass nochmals die Möglichkeit von „Linksverkehr“ zu prüfen, damit könnte der Verkehrsfluss verbessert werden. Für eine solche Lösung müsste Platz von rund 0.5 Meter geschaffen werden (Mittelleitplanke), wozu derzeit zu wenig Raum vorhanden ist. Die Verkehrsbelastung in diesem Bereich wird zwar abnehmen, dennoch soll eine solche Lösung nochmals versucht werden. Allenfalls soll noch geprüft werden, ob die Steckergass nur von der Landstrasse Richtung Poststrasse befahren werden soll, die Kreuzungssituation im Bereich der Poststrasse kann damit entschärft werden.  
Diese Prüfungen werden vorgenommen. Es wird abzuwägen sein, ob der Verkehr einen weiteren Weg zu nehmen hat.
- Der Bereich St. Peter wird so geplant, dass bei einer allfälligen Weiterführung der Strasse die Leitungsanschlüsse bereits am richtigen Ort bestehen.
- Es wird angeregt, mehr Bäume und Begrünung als eingezeichnet zu pflanzen; damit kann das Dorf attraktiver gestaltet werden.
- Die Distanz Bushaltestelle Poststrasse / Laurentiusbad scheint recht weit. Es wird angeregt, eine weitere Haltestelle dazwischen zu prüfen. Dagegen spricht lediglich der damit nicht optimale Verkehrsfluss, der ÖV würde davon aber profitieren.

Der Planausschnitt wird der Vollständigkeit halber in das Protokoll integriert.



**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt. Die in der Diskussion erwähnten Anregungen sind aufzunehmen und zu prüfen.

## 152 Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren, bzw. Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 215.10	Äussere Bekleidungen in Holz
BKP 221.10	Fenster in Holz-Metall + Fensterbänke
BKP 221.60	Tore in Metall/Glas (Fahrzeughalle, Waschbox)
BKP 221.61	Aussen- u. Innentüren in Metall/Glas
BKP 224.00	Spengler-, Flachdach-, Blitzschutzarbeiten
BKP 227.10	Malerarbeiten (Hydrophobierung Fassade)
BKP 281.00	Unterlags- u. Hartbetonböden
BKP 281.10	Fugenlose Boden- u. Wandbeläge in Kunststoff (Abdichtung)
BKP 368.00	Rollregalsysteme (Compactus)

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 08. Juni 2017, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 09. Juni 2017, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Die Arbeitsvergaben folgender Arbeitsgattungen

BKP 221.60	Tore in Metall/Glas (Fahrzeughalle, Waschbox)
BKP 227.10	Malerarbeiten (Hydrophobierung Fassade)
BKP 281.00	Unterlags- u. Hartbetonböden
BKP 281.10	Fugenlose Boden- u. Wandbeläge in Kunststoff (Abdichtung)
BKP 368.00	Rollregalsysteme (Compactus)

müssen aufgrund offener Detailabklärungen vorläufig noch zurückgestellt werden. Sofern es während der Ferienzeit erforderlich wird, erfolgen diese Arbeitsvergaben unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluss vom 03. Juni 2015, Trakt Nr. 119, in der Kompetenz des Gemeindevorstehers.

### Dem Antrag liegen bei:

- Zusammenstellung Auftragsvergaben Ausschreibungspaket 4a vom 08.06.2017 (elektronisch)
- Offerteingangsprotokoll (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)

- Originalofferten
- GR-Protokoll vom 03. Juni 2015, Trakt. Nr. 119 (elektronisch)

### Antrag

1. Für den Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 4a Finanzmittel in Höhe von total CHF 921'000.-- freigegeben.  
*Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 4a CHF 921'000.--*

2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

**BKP 215.10 Äussere Bekleidungen in Holz**

an die Firma Zimmerei Rudolf Marxer AG, 9493 Mauren, zur Offertsumme von netto CHF 268'199.50 inkl. 8 % MwSt.  
*Summe KV CHF 330'000.00*

**BKP 221.10 Fenster in Holz-Metall + Fensterbänke**

an die Firma Noldi Frommelt Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 145'963.85 inkl. 8 % MwSt.  
*Summe KV CHF 166'000.--*

**BKP 221.61 Aussen- u. Innentüren in Metall/Glas**

an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 176'357'35 inkl. 8 % MwSt.  
*Summe KV CHF 155'000.--*

**BKP 224.00 Spengler-, Flachdach-, Blitzschutzarbeiten**

an die Firma Eberle Gebäudehülle AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 246'640.05 inkl. 8 % MwSt.  
*Summe KV CHF 270'000.--*

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **153 Umbau und Sanierung Unterführung Friedhofkreuzung, Teil OST / Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Die ostseitige Treppe der Unterführung der Friedhofkreuzung endet in der Feldkircherstrasse. Mit dem Baugesuch Umbau und Sanierung „Anderle-Huus“, Reberastrasse 2 + 4, wurde beschlossen, diese Treppe neu in die Duxgass zu führen. Dies hat den Vorteil, dass die gerade Linienführung des Schulweges aus Richtung Specki in Richtung Duxgass aufgenommen wird. Der direkte Zugang von der Feldkircherstrasse bleibt durch die bestehende Rampe gewährleistet.

Das Architekturbüro Hansjörg Hilti AG, Schaan, und das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, wurden beauftragt, mögliche Lösungsansätze für diesen Umbau aufzuzeigen und die anfallenden Kosten zu ermitteln. Dabei hat sich herausgestellt, dass die gesamte Unterführung in einem desolaten Zustand ist und dringend saniert und fehlende Sicherheitsstandards (z. B. zu niedrige Geländer bei den Ausgängen) aufgerüstet werden müssen.

In einem ersten Schritt und im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des „Anderle-Huus“ ist nun zwingend die ostseitige Unterführungshälfte umzubauen und zu sanieren. Bevor die neue Treppe nicht fertig gestellt ist, kann auch die Fassade des „Anderle-Huus“ in diesem Bereich nicht in Angriff genommen werden. Für diese Massnahmen sind im Budget 2017 CHF 400'000.00 vorgesehen.

Die Gesamtanierung der Unterführung ist derzeit noch in Planung und wird an einer späteren Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Da auf der Parzelle des „Anderle-Huus“ und auf den Strassen Feldkircherstrasse und Duxgass kein Platz für eine zweite Baustelleninstallation vorhanden ist, müssen diese Umbauarbeiten zwingend durch ein und denselben Unternehmer wie bei den Bauarbeiten für das „Anderle-Huus“ ausgeführt werden. Dementsprechend wurde auch nur mit diesem Unternehmer verhandelt. Das Hauptgerüst an Unternehmerpreisen konnte aus dem bestehenden Werkvertrag übernommen werden. Für zusätzliche Positionen wurden Nachtragspreise auf der bestehenden Kalkulationsgrundlage beim Unternehmer eingeholt.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Ausschreibung und Angebot Neu- und Umbau Reberastrasse 2 + 4 – Unterführung Friedhofkreuzung
- Gesamtansicht Unterführung Friedhofkreuzung (elektronisch)



### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für den Umbau und die Sanierung Unterführung Friedhofkreuzung an die Bauunternehmung Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 169'244.15 inkl. 8 % MwSt.

*Kostenvoranschlag CHF 174'960.00*

### **Erwägungen**

Die Gesamtsanierung der Unterführung ist noch in Planung und wird dem Gemeinderat noch vorgelegt. Sie soll attraktiver gestaltet werden, wozu es bereits verschiedene Ansätze gibt.

Bei einer Auflösung der Unterführung müsste zwingend eine Mittelinsel installiert werden, was jedoch auf Grund der beschränkten Platzverhältnisse nicht möglich ist.

Gemäss Zählungen wird die Unterführung relativ gut genutzt, bei einem direkten Zugang von der Duxgass her dürfte die Frequenz steigen.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## Information

### Schaaner Fäscht 2018

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Sportkommission über den Austragungsort des Schaaner Fäscht diskutiert und beschlossen hat, dieses künftig wieder auf dem Sportplatz Rheinwiese durchzuführen. Auf dem Sportplatz wurden und werden einige Erweiterungen installiert, so dass mehr sportliche Aktivitäten möglich sind. Die Schule hat dies befürwortet, der Schulsporttag kann damit am Freitag durchgeführt werden. Auch andere befragte Personen haben sich dafür ausgesprochen, so ist z.B. der Boden angenehmer (Rasen). Weiters entfällt die Strassensperrung im Zentrum, auch muss weniger Material transportiert werden

Das Vorhaben wird begrüsst. Die Verlegung ins Dorf wurde damals zur Belebung des Zentrums beschlossen, was in der Zwischenzeit gut gelungen ist. In den Mandatszielen ist auch die Belebung der Aussenstätten beinhaltet, was hiermit sicher gut möglich ist. Es werden zwar weniger „spontane“ Besucher vorbeikommen, und das Schlechtwetterrisiko kann mit dem Lindahof abgefangen werden, aber sonst spricht eigentlich alles dafür. Bei schlechtem Wetter muss eine Absage riskiert werden, wie das z.B. 2011 der Fall war.

Der Schulsporttag kann vor oder nach dem Mittag beginnen, das Schaaner Fäscht z.B. ab 18 Uhr. Die Ausgestaltung wird ab August diskutiert, ebenso der Termin. Dieser kann eventuell Anfang Juni liegen, er wird noch mit der Schule und der Gemeindeverwaltung abgesprochen.

---

Schaan, 01. September 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_